

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 9 Kiel, den 1. Juli 2009

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Kirchengesetz zur Änderung des Finanzgesetzes (15. Finanzgesetz-Änderungsgesetz) Vom 9. Juni 2009	214
28. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (28. Verfassungsänderungsgesetz – 28. VerfÄndG) Vom 8. Juni 2009	214
29. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (29. Verfassungsänderungsgesetz – 29. VerfÄndG) Vom 9. Juni 2009	215
Baugesetz der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Kirchbaugesetz – KBauG) Vom 9. Juni 2009	215
Rechtsverordnung zur Änderung der Umzugskostenverordnung Vom 9. Juni 2009	217
II. Bekanntmachungen	
Bekanntgabe von Entwidmungen:	
– Entwidmung der Kapelle Kronshorst der Kirchengemeinde Siek	218
– Entwidmung der Kirche St. Lazarus Lübeck	218
– Entwidmung der Melanchthon-Kirche Lübeck	218
Berufung eines neuen Kirchenbeamtenausschusses	218
Nachberufung in die Prüfungskommission der Ersten Theologischen Prüfung im Sommer 2009 in Hamburg	218
Bekanntmachung über die Einführung neuer Kirchensiegel Vom 29. Mai 2009	218
Pfarrstellenänderung	219
Pfarrstellenerrichtungen	219
III. Pfarrstellenausschreibungen	220
IV. Stellenausschreibungen	228
V. Personalnachrichten	230

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Kirchengesetz zur Änderung des Finanzgesetzes (15. Finanzgesetz-Änderungsgesetz)

Vom 9. Juni 2009

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

(1) Das Finanzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2000 (GVOBl. S. 46), zuletzt geändert durch das 14. Finanzgesetz-Änderungsgesetz vom 31. März 2009 (GVOBl. S. 112), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
- b) Dem Absatz 1 wird der folgende Absatz 2 angefügt:

„(2) Von dem Anteil aus dem Kirchensteueraufkommen sollen 66 – 72 v. H. für die finanzielle Ausstattung der Arbeit in den Hauptbereichen zur Verfügung gestellt werden (Nordelbischer Pflichtanteil). Die Nordelbische Kirche ist verpflichtet, mit den Kirchenkreisen in Form von Kontrakten und sie konkretisierenden Zielvereinbarungen zusammen zu arbeiten.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

(1) Die Kirchenkreise erhalten zur Deckung des Bedarfs der Kirchengemeinden und zur Deckung ihres eigenen Bedarfs aufgrund des Haushaltsbeschlusses nach § 4 Schlüsselzuweisungen aus dem Kirchensteueraufkommen. Von diesen Schlüsselzuweisungen sollen mindestens 10 v.H. für die personelle und finanzielle Ausstattung der Arbeit in den Diensten und Werken zur Verfügung gestellt werden (Kirchenkreisanteil). Die Kirchenkreise sind verpflichtet, mit der Nordelbischen Kirche in Form von Kontrakten und sie konkretisierenden Zielvereinbarungen zusammen zu arbeiten. Jährlich ist durch die Kirchenkreise mit der Jahresrechnung dem Nordelbischen Kirchenamt zu dokumentieren, in welcher Form und mit welcher personellen wie finanziellen Ausstattung die Zusammenarbeit zwischen den Hauptbereichen und den Diensten und Werken der Kirchenkreise umgesetzt worden ist.

(2) Die Mittel für die zentrale Zahlung der Dienstbezüge für Pastorinnen und Pastoren der Kirchenkreise und Kirchengemeinden sind dem Bedarf der Kirchenkreise zuzurechnen.

(3) Die Zahlung der Dienstbezüge erfolgt durch das Nordelbische Kirchenamt.“

3. Der durch Nummer 2 geänderte § 6 wird wie folgt geändert:

Die Absätze 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.

(2) Die durch Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b des Kirchengesetzes vom 9. Oktober 2007 angeordnete Umnummerierung von § 6 Absatz 2 des Finanzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2000 ist gegenstandslos.

Artikel 2

Das Nordelbische Kirchenamt kann den Wortlaut des Finanzgesetzes in der am 1. Januar 2010 geltenden Fassung bekanntmachen.

Artikel 3

Dieses Kirchengesetz tritt in Kraft

1. mit seinem Artikel 1 Absatz 1 Nummer 1 und 2 und mit seinem Artikel 2 am Tage nach der Verkündung,
2. im Übrigen am 1. Januar 2010.

Das vorstehende, von der Synode am 6. Juni 2009 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 9. Juni 2009

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Gerhard Ulrich
Bischof

Az.: 1210-4 – F vH – ARO-JT

28. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (28. Verfassungsänderungsgesetz – 28. VerfÄndG)

Vom 8. Juni 2009

Die Synode hat unter Beachtung von Artikel 69 Absatz 3 der Verfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Verfassungsänderung

Die Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2009 (GVOBl. S.150) wird wie folgt geändert:

Nach Artikel 39 Absatz 5 werden die folgenden Absätze angefügt:

„(6) Der Kirchenkreisvorstand kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Er kann diesen nach Maßgabe der Kirchenkreissatzung für einzelne Aufgaben die Entscheidung übertragen, wenn und soweit seine Gesamtverantwortung für die Leitung des Kirchenkreises nicht beeinträchtigt wird. Der Kirchenkreisvorstand ist über Entscheidungen zeitnah zu unterrichten.“

(7) Das vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Kirchenkreisvorstandes können in dringenden Fällen die nicht aufschiebenden Maßnahmen veranlassen. Die Verwaltung des Kirchenkreises ist zu beteiligen. Die Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes sind über die Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

*

Das vorstehende von der Synode am 6. Juni 2009 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 8. Juni 2009

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Gerhard Ulrich
Bischof

Az.: 1202-1.28 – R Tr

**29. Kirchengesetz
zur Änderung der Verfassung der
Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche
(29. Verfassungsänderungsgesetz – 29. VerfÄndG)**

Vom 9. Juni 2009

Die Synode hat unter Beachtung von Artikel 69 Absatz 3 der Verfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1
Verfassungsänderung**

Die Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, zuletzt geändert durch das 28. Verfassungsänderungsgesetz vom 8. Juni 2009 (GVOBL. S. 214) wird wie folgt geändert:

In Artikel 112 a Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „27“ durch das Wort „elf“ ersetzt.

**Artikel 2
Neuberufung**

Die Kirchenleitung beruft unverzüglich nach dem Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes für jeden Kirchenkreis auf Vorschlag des Kirchenkreisvorstandes ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Finanzbeirat der Kirchenkreise. Artikel 118 Absatz 1 der Verfassung findet keine Anwendung.

**Artikel 3
Übergangsregelung**

Das Amt der vor dem Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes berufenen Mitglieder des Finanzbeirates endet mit dem erstmaligen Zusammentritt der nach Artikel 2 berufenen Mitglieder des Finanzbeirates. Der neue Finanzbeirat wird erstmals von dem bisher vorsitzenden Mitglied einberufen.

**Artikel 4
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende von der Synode am 6. Juni 2009 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 9. Juni 2009

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Gerhard Ulrich
Bischof

Az.: 8411-0:1202-1.29 – R Tr

**Baugesetz
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche
(Kirchbaugesetz – KBauG)**

Vom 9. Juni 2009

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Besondere Anforderungen an kirchliches Bauen
- § 4 Bauberatung
- § 5 Bauausschuss der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

- § 6 Genehmigungspflichtige Vorhaben
- § 7 Genehmigungsverfahren
- § 8 Änderungen von Bauplanungen und Kostendeckungsplänen
- § 9 Glockenbaumaßnahmen
- § 10 Orgelbaumaßnahmen
- § 11 Denkmalschutz
- § 12 Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften
- § 13 Inkrafttreten

Präambel

Alle kirchliche Bautätigkeit dient dem einen Auftrag der Kirche, die Gemeinde Jesu Christi um Wort und Sakrament zu sammeln.

Mit der Pflege und Erhaltung eingetragener Kulturdenkmale sowie von Ausstattungsstücken, die liturgischen, sakralen, wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, leistet die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche ihren Beitrag zu der gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung, kulturprägende Bauten und Kunstwerke für zukünftige Generationen zu erhalten.

§ 1

Anwendungsbereich

Dieses Kirchengesetz gilt für alle Maßnahmen im Bereich der Bau-, Kunst- und Denkmalpflege an kirchlichen Gebäuden und Ausstattungsstücken.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Baupflege umfasst die Bauunterhaltung, die Instandsetzung, die bauliche oder gestalterische Veränderung, den Umbau, den Neubau und den Abbruch von kirchlichen Gebäuden und deren technischer Ausrüstung sowie alle Glocken- und Orgelbaumaßnahmen. Zur Baupflege gehört auch der Abschluss aller erforderlichen Versicherungen.

(2) Kunstpflege gilt kirchlichen Ausstattungsstücken, die einen besonderen, für die kirchliche Körperschaft prägenden liturgischen, sakralen, wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben. Sie umfasst den Erwerb, die Veräußerung, die Ausleihe einschließlich der dafür erforderlichen Versicherungen, die Veränderung, die Pflege und die Restaurierung kirchlicher Ausstattungsstücke.

(3) Denkmalpflege umfasst die pflegliche Behandlung insbesondere der nach staatlichem Denkmalschutzrecht unter Schutz gestellten Gebäude, deren technischer Ausrüstung und Ausstattungsstücke.

(4) Kirchliche Gebäude sind Gebäude und Gebäudeteile, die im Eigentum einer kirchlichen Körperschaft stehen oder an denen zu deren Gunsten ein Nutzungsrecht besteht, wenn durch die zugrunde liegende Vereinbarung Aufgaben der Baupflege übertragen werden. Zu den kirchlichen Gebäuden gehört auch deren technische Ausrüstung.

(5) Ausstattungsstücke sind bewegliche und unbewegliche Sachen, wie Einrichtungsgegenstände und Einbauten, zum Beispiel Glocken, Orgeln, Uhren, Kanzeln, Altäre, Altargerät, Taufen, Kreuze, Emporen, Gestühl, Epitaphien, Bilder, Leuchter, Skulpturen und Mahnmale.

§ 3

Besondere Anforderungen an kirchliches Bauen

Bei allen kirchlichen Baumaßnahmen und beim Betrieb kirchlicher Gebäude ist auf Barrierefreiheit, den Genderaspekt und Energieeffizienz zu achten. Die einschlägigen

Vorgaben des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind zu berücksichtigen.

§ 4 Bauberatung

(1) Die Bauberatung seitens der Kirchenkreise und des Nordelbischen Kirchenamtes umfasst die Begleitung bei der Planung und Durchführung kirchlicher Baumaßnahmen insbesondere in architektonischer, bautechnischer, denkmalrechtlicher, künstlerischer, wirtschaftlicher und energetischer Hinsicht. Die Empfehlungen im Bauhandbuch der EKD sind zu berücksichtigen. Für die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Leistungen gelten grundsätzlich die Vorschriften der Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB), für Leistungen (VOL) und für freiberufliche Leistungen (VOF).

(2) Die kirchlichen Körperschaften sollen vor der Planung und Durchführung kirchlicher Baumaßnahmen die Beratung nach Absatz 1 beantragen. Nach der Beratung ist die Maßnahme durch Beschluss des zuständigen Vertretungsorgans festzulegen.

(3) Nach der Erarbeitung einer Entwurfsplanung und nach Abschluss der Bauberatung fasst das zuständige Vertretungsorgan der kirchlichen Körperschaft den Baubeschluss, der auf die Planungsunterlagen Bezug nehmen muss.

§ 5 Bauausschuss der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Die Kirchenleitung kann zur Beratung der kirchlichen Körperschaften einen Bauausschuss bilden. Das Nähere über die Aufgaben und die Zusammensetzung des Bauausschusses kann die Kirchenleitung durch besondere Ordnung regeln.

§ 6 Genehmigungspflichtige Vorhaben

(1) Beschlüsse des Kirchenvorstandes bedürfen gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Verfassung der Genehmigung des Nordelbischen Kirchenamtes in folgenden Angelegenheiten:

1. Baumaßnahmen an Kirchen und eingetragenen Kulturdenkmälern sowie an Freianlagen und Gebäuden in deren Umgebungsbereich;
2. Erwerb, Veräußerung, Ausleihe und Veränderung von Ausstattungsstücken mit besonderem Wert;
3. Glocken- und Orgelbaumaßnahmen.

(2) Beschlüsse des Kirchenvorstandes über Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden bedürfen gemäß Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe g der Verfassung der Genehmigung des Kirchenvorstandes, soweit die Maßnahme nicht nach Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe a der Verfassung zu genehmigen ist.

(3) Beschlüsse der Kirchenkreissynode und des Kirchenvorstandes bedürfen gemäß Artikel 38 der Verfassung der Genehmigung des Nordelbischen Kirchenamtes in folgenden Angelegenheiten:

1. Baumaßnahmen an Kirchen und eingetragenen Kulturdenkmälern des Kirchenkreises sowie an Freianlagen und Gebäuden in deren Umgebungsbereich;
2. Erwerb, Veräußerung, Ausleihe und Veränderung von Ausstattungsstücken des Kirchenkreises mit besonderem Wert;
3. Glocken- und Orgelbaumaßnahmen des Kirchenkreises.

§ 7 Genehmigungsverfahren

(1) Für den Beschluss nach § 4 Absatz 3 ist die kirchenaufsichtliche Genehmigung

1. nach § 6 Absatz 2 beim Kirchenkreisvorstand oder
2. nach § 6 Absatz 1 über den Kirchenkreisvorstand oder nach § 6 Absatz 3 vom Kirchenkreisvorstand beim Nordelbischen Kirchenamt

zu beantragen.

(2) Bei Maßnahmen an eingetragenen Kulturdenkmälern, an deren technischer Ausrüstung und an deren Ausstattungsstücken stellt das Nordelbische Kirchenamt das Benehmen mit den staatlichen Denkmalschutzbehörden her.

(3) Bei allen Glocken- und Orgelbaumaßnahmen ist dem Genehmigungsantrag die Stellungnahme der bzw. des beratenden nordelbischen Glocken- bzw. Orgelbausachverständigen beizufügen.

(4) Der Kirchenkreisvorstand soll dem Beschluss des Kirchenvorstandes bzw. des zuständigen Organs des Kirchengemeindeverbandes nach § 6 Absatz 1 eine Stellungnahme beifügen. Er hat mitzuteilen, ob die erforderlichen Genehmigungen des Kirchenkreises erteilt werden.

§ 8 Änderungen von Bauplanungen und Kostendeckungsplänen

Nachträgliche wesentliche Änderungen der genehmigten Bauplanung und des Kostendeckungsplanes bedürfen eines neuen Beschlusses. Die Notwendigkeit der Änderung ist zu begründen. Dieser Beschluss bedarf der Genehmigung.

§ 9 Glockenbaumaßnahmen

(1) Glockenbaumaßnahmen sind insbesondere

1. der Neubau von Glockenträgern oder Glockentürmen,
2. die Neuherstellung von Glocken,
3. die Aufhängung von Glocken in vorhandenen Türmen,
4. die Änderung und Erweiterung vorhandener Glockengeläute,
5. die Änderung von Glockenstuben und ihrer Schallluken,
6. die Änderung der Aufhängung, der Intonation und der Lautstärke vorhandener Glockengeläute.

(2) Für die Beratung der kirchlichen Körperschaften bei Glockenbaumaßnahmen bestellt das Nordelbische Kirchenamt Glockensachverständige.

§ 10 Orgelbaumaßnahmen

(1) Orgelbaumaßnahmen sind insbesondere der An- und Verkauf, der Neu- und Umbau, die Restaurierung und Instandsetzung sowie der Abbruch von Orgeln oder Orgelteilen.

(2) Für die Beratung der kirchlichen Körperschaften bei Orgelbaumaßnahmen bestellt das Nordelbische Kirchenamt Orgelsachverständige und kann Orgelbaukommissionen einberufen.

§ 11 Denkmalschutz

(1) Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche widmet der Erhaltung und Pflege ihrer eingetragenen Kulturdenkmale beson-

dere Aufmerksamkeit und sorgt dafür, dass diese grundsätzlich der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

(2) Bei allen Maßnahmen kirchlicher Körperschaften an Denkmälern sind die Denkmalschutzgesetze der Länder zu beachten. Das Nordelbische Kirchenamt entscheidet über die denkmalschutzrechtliche Genehmigung solcher Maßnahmen im Benehmen mit den staatlichen Denkmalschutzbehörden.

§ 12

Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

(1) Die Kirchenleitung regelt durch Rechtsverordnungen gemäß Artikel 81 Absatz 3 der Verfassung insbesondere Näheres

1. zur Bauberatung,
2. zu den mit dem Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung einzureichenden Unterlagen,
3. zur Anwendung der VOB, VOL und VOF,
4. zu Glockenbaumaßnahmen, insbesondere zur Tätigkeit der Glockensachverständigen,
5. zu Orgelbaumaßnahmen, insbesondere zur Tätigkeit der Orgelsachverständigen,
6. zu besonderen Anforderungen an kirchliches Bauen und
7. zur Bereitstellung, Unterhaltung und Verwaltung von Pastoraten.

(2) Das Nordelbische Kirchenamt erlässt im Interesse einer einheitlichen Handhabung der Bauverwaltung Verwaltungsvorschriften gemäß Artikel 102 Absatz 3 Satz 2 der Verfassung.

§ 13

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende von der Synode am 6. Juni 2009 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 9. Juni 2009

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Gerhard Ulrich
Bischof

Az.: 673.21 – B Pr / R Eb

Rechtsverordnung zur Änderung der Umzugskostenverordnung Vom 9. Juni 2009

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 2 Absatz 2 Satz 2 des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2008 (GVOBl. S. 254), das zuletzt durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 31. März 2009 (GVOBl. S. 118) geändert worden ist, die folgende Rechtsverordnung erlassen:

Artikel 1

Die Umzugskostenverordnung vom 26. Juli 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Februar 2003 (GVOBl. S. 59, 118) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 2 Buchstabe a und b wird zu Nummer 1 Buchstabe c und d.
 - b) Nummer 2 wird aufgehoben.
 - c) Die bisherigen Nummern 3 bis 6 werden die Nummern 2 bis 5.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Beförderungsauslagen nach § 6 BUKG werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 2.600,- € bei Ledigen und 5.200,- € bei Verheirateten erstattet. An Aufwendungen für Berufspacker werden bis zu 30 Stunden anerkannt.

(2) Vor Vergabe des Auftrags hat die bzw. der Berechtigte zwei Angebote bei verschiedenen Spediteuren ihrer bzw. seiner Wahl einzuholen. Hat die Nordelbische Kirche einen Rahmenvertrag mit einem Logistik- oder Speditionsunternehmen abgeschlossen, ist die bzw. der Berechtigte verpflichtet, eines der Angebote bei diesem Unternehmen einzuholen. Die Angebote sind vor dem Umzug, spätestens aber bei der Antragstellung, der kostenerstattenden Stelle vorzulegen. Die Umzugskosten werden auf der Grundlage des kostengünstigsten Angebots abgerechnet. Beauftragt die bzw. der Berechtigte nicht den kostengünstigsten Anbieter, so hat sie bzw. er der kostenerstattenden Stelle daraus entstehende Mehrkosten zu erstatten.“
 - b) Der Wortlaut des bisherigen Absatzes 2 wird Absatz 3.
 - c) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 4 bis 6.

Artikel 2

Die durch Artikel 1 Nummer 2 geänderten Regelungen der Umzugsverordnung finden Anwendung für Umzüge, die ab 1. August 2009 durchgeführt werden.

Artikel 3

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

Kiel, den 9. Juni 2009

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Gerhard Ulrich
Bischof

Az.: 2720 – P Ri

II. Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Entwidmungen

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Siek hat am 28. November 2007 die Entwidmung der Kapelle in Kronshorst beschlossen.

Dieser Beschluss ist vom Nordelbischen Kirchenamt am 19. November 2008 genehmigt worden.

Die Entwidmung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Kiel, den 13. Mai 2009

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Liebich

Az.: 60 - Siek-Kronshorst - B Lie

*

Der Kirchenvorstand der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Lübeck hat am 12. Juni 2007 die Entwidmung der Kirche St. Lazarus beschlossen.

Dieser Beschluss ist vom Nordelbischen Kirchenamt am 9. Januar 2008 genehmigt worden.

Die Entwidmung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Kiel, den 13. Mai 2009

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Liebich

Az.: 60 - Paul-Gerhardt-Lübeck - B Lie

*

Der Kirchenvorstand der Luther-Melanchthon-Kirchengemeinde in Lübeck hat am 6. Juli 2006 die Entwidmung der Melanchthon-Kirche beschlossen.

Dieser Beschluss ist vom Nordelbischen Kirchenamt am 20. März 2007 genehmigt worden.

Die Entwidmung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Kiel, den 13. Mai 2009

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Liebich

Az.: 60 - Luther-Melanchthon-Lübeck - B Lie

—

Berufung eines neuen Kirchenbeamtenausschusses

Die Kirchenleitung hat nach § 2 Absatz 1 der Rechtsverordnung über die Zusammensetzung und Aufgaben des Kirchenbeamtenausschusses vom 14. Dezember 1982 (GVOBl. 1983, S. 32) folgende Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten als Mitglieder des Kirchenbeamtenausschusses berufen:

Als Mitglieder:

- | | |
|----------------------|-----------------------------------|
| 1. Volker Thiedemann | Oberkirchenrat, NKA |
| 2. Thomas Kröger | Kirchenoberverwaltungsrat,
NKA |
| 3. Heike Hardell | Kirchenrätin, NKA |

- | | |
|--------------------|---|
| 4. Gerhard Paasch | Kirchenarchivamtsrat,
KK Hamburg-Ost |
| 5. Kirstin Gabriel | Kirchenamtsrätin,
KK Nordfriesland |

Als stellvertretende Mitglieder:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Holger Lohse | Kirchenoberverwaltungsrat,
KK Altholstein |
| 2. Dr. Annette Göhres | Kirchenarchivdirektorin,
NKA |
| 3. Dr. Matthias Triebel | Kirchenrat z.A., NKA |
| 4. Dirk Hamann | Kirchenamtmann, NKA |
| 5. Tim Kähler | Kirchenoberinspektor, NKA |

Kiel, den 9. Juni 2009

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Gerhard Ulrich
Bischof

Az.: 3724 - PDV Bu

—

Nachberufung in die Prüfungskommission der Ersten Theologischen Prüfung im Sommer 2009

Frau Juniorprofessorin Dr. Inge Kirsner wird in die Prüfungskommission der Ersten Theologischen Prüfung im Sommer 2009 in Hamburg nachberufen.

Kiel, den 2. Juni 2009

Theologisches Prüfungsamt
Im Auftrag
Karen Reimer
Oberkirchenrätin

Az.: 2133-2 S 09 - P Re / P Ha

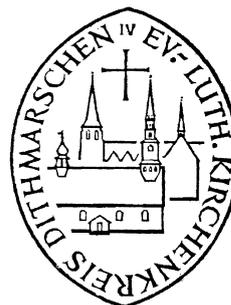
—

Bekanntmachung über die Einführung neuer Kirchensiegel

Vom 29. Mai 2009

Die Einführung der nachstehend abgedruckten Kirchensiegel ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden:

1. Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Dithmarschen



2. Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost



3. Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Ostholstein



4. Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Plön-Segeberg



5. Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf



6. Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde



7. Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Schleswig-Flensburg



Kiel, den 29. Mai 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Heuer

Az.: 10.9 –R Hr

Pfarrstellenänderung

Der Stellenumfang der Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf für Gemeinde- und Personalentwicklung wird mit Wirkung vom 1. September 2009 von 50 % auf 100 % erhöht.

Az.: 20 Kkr. Rantzau Gemeinde- und Personalentwicklung – P Vo/P Ha

Pfarrstellenerrichtung

Die 16. Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn – jetzt Kirchenkreis Hamburg-Ost –, für Diakonie und Bildung wird mit Wirkung vom 1. April 2009 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost (16) Diakonie und Bildung – P Ma/P He

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg für Ökumene im Bezirk Angeln wird mit Wirkung vom 1. Mai 2009 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Schleswig-Flensburg Ökumene im Bezirk Angeln – P Vo/P Ha

III. Pfarrstellenausschreibungen

In der Ev.-Luth. **Gemeinde der Friedenskirche Weiche** im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg ist die 1. Pfarrstelle (100 %) vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands.

Flensburg-Weiche ist ein weit verzweigter Stadtteil am südlichen Stadtrand Flensburgs, der seit der Bebauung der ehemaligen Brisenkaserne zur „Gartenstadt“ stetig wächst und vor allem junge Familien anzieht. Im Stadtteil gibt es eine Grundschule und eine dänische Schule, alle übrigen Schularbeiten sowie viele kulturelle Angebote sind in Flensburg vorhanden.

Die Kirchengemeinde hat ca. 3.250 Gemeindeglieder, für die 1,5 Pfarrstellen zuständig sind. Seit 2005 arbeitet sie mit drei Nachbargemeinden in einer Region zusammen. Das Gemeindezentrum, das 2001 an die Friedenskirche angebaut wurde, umfasst neben mehreren Gemeinderäumen auch das Kirchenbüro und unseren Jugendraum. Auf dem großen wunderschönen Kirchengelände, das gerne für Gemeindefeste und Open-Air-Gottesdienste genutzt wird, liegt auch das gerade erst sanierte Pastorat und eine der beiden Kindertagesstätten, deren Träger das Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises ist. Die zweite Kita, das Familienhaus, liegt in der Gartenstadt.

Die Gemeinde hat neben dem die Trägerschaft für eine Seniorenbegegnungsstätte und ist Kooperationspartnerin im Betreuten Wohnen einer großen Seniorenwohnanlage im Stadtteil.

Da unsere Kirche sehr weit am Rande liegt, ist es wichtig, immer wieder Präsenz in der Gemeinde und in der Gartenstadt zu zeigen. Auch der Kontakt zu den Institutionen, Vereinen und Verbänden im Stadtteilforum „Gesunder Stadtteil Weiche“ gehört dazu. Eine große Aufgabe ist außerdem das Integrieren der vielen neuen Gemeindeglieder aus der Gartenstadt.

Die Angebote unserer Gemeinde richten sich an Menschen aller Altersstufen – eine besondere Rolle spielt die Kinder- und Familienarbeit (mit Gruppen, Kindergottesdienst, Kindersinggruppe, Familienfreizeit etc.). In diesem wie auch in vielen anderen Arbeitsbereichen der Gemeinde engagieren sich zahlreiche Ehrenamtliche – so auch in der Konfirmanden- und Jugendarbeit, im Besuchsdienst, in der Seniorenarbeit, in der Frauenhilfe, am Weltgebetstag, im Hauskreis, zu den Gemeinde- und Stadtteilfesten etc. – und in den unterschiedlichen Gottesdiensten, die in verschiedenen Formen in unserer modernen hellen Kirche (erbaut 1968 von Gerhard Langmaack) gefeiert werden. Seit zwei Jahren werden diese auch immer wieder von unserem Chor „Impuls“ mitgestaltet.

Wir freuen uns auf eine Pastorin/einen Pastor

- die/der sich gerne in unsere Gemeinde integriert und vor Ort präsent ist, die/der unser Gemeindeleben lebendig mitgestaltet und neben Bewährtem auch eigene Akzente setzt,
- die/der gerne Gottesdienste feiert, auch in neuen Formen, und es versteht, die Gemeinde mit einzubeziehen,
- die/der Freude an Gemeindefest auch im Hinblick auf die verschiedenen Generationen hat, die/der Impulse zur Integration der neuen Gemeindeglieder und zur Präsenz im Stadtteil einbringt,
- die/der Freude an kreativer Arbeit mit KonfirmandInnen und Jugendlichen hat,
- die/der gern auf Menschen zugeht und ihnen in persönlich zugewandter Seelsorge begegnet,

- die/der die religionspädagogische Begleitung der beiden Kindertagesstätten und der Schule vor Ort fortführt,
- die/der vertrauensvoll und partnerschaftlich mit der Kollegin, dem Kirchenvorstand und den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammenarbeitet - ebenso wie in der Region.

Wir bieten:

- einen engagierten Kirchenvorstand,
- erfahrene hauptamtlich Mitarbeitende,
- ein motiviertes Ehrenamtlichen-Team,
- ein neu saniertes Pastorat.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die amtierende Pröpstin des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Bezirk Flensburg, Mühlenstraße 19, 24937 Flensburg.

Auskünfte erteilen das Kirchenbüro, Tel. 0461/91198, und Frau Pröpstin amt. Rahlf, Tel. 0461/ 5030914.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **30. August 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Weiche (1) – P Vo/P Ha

*

In der **Kirchengemeinde Garding im Kirchenkreis Nordfriesland**, Bezirk Süd/Eiderstedt, ist die 2. Gemeindepfarrstelle (100 %) vakant und zum 1. Oktober 2009 mit einem Pastor/einer Pastorin zu besetzen.

Die Pfarrstelle wird zukünftig mit einer Beauftragung für Vertretungsdienste in der Region Eiderstedt im Umfang von 25 % versehen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes Garding.

Eiderstedt, die südlichste Region des Kirchenkreises Nordfriesland, ist Kirchenland. 18 schöne alte Kirchen laden regelmäßig zum Gottesdienst- und Konzertbesuch ein. Die Kirchenmusik spielt eine große Rolle, die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Kirche ist deutlich zu spüren.

Nach einem intensiven Prozess der Neustrukturierung in „Regionen“ während der letzten Jahre gibt es eine enge und gute Zusammenarbeit der Pfarrstelleninhaber in der Mittelregion Eiderstedt, z. B. bei der Aufstellung eines gemeinsamen Predigtplanes für die Region, eines gemeinsamen Konfirmandenprojektes sowie des gemeinsamen Kirchenbüros für die Mittelregion Eiderstedt.

Im Zentrum des kirchengemeindlichen Lebens stehen eine rege kirchenmusikalische Arbeit zu der Spatzen-, Kinder- und Kirchenchor sowie ein Posaunenchor und Bläseranfänger gehören. Eine B-Organistin (50 %) verantwortet diese Arbeit ebenso wie die musikalische Gestaltung der Gottesdienste, die in der Regel gut besucht werden. Zudem ist die Kirchengemeinde Trägerin eines 6-gruppigen Kindergartens, mit dem ein intensives Miteinander gepflegt wird.

Der Schwerpunkt der neu zu besetzenden Pfarrstelle ist jedoch die eigenverantwortliche Wahrnehmung der pfarramtlichen Versorgung der Kirchengemeinde Heverbund. Sie besteht aus den drei Dörfern Osterhever, Poppenbüll und Westerhever mit insgesamt ca. 560 Gemeindegliedern.

Die Kirchengemeinde Heverbund zeichnet eine rege Mitarbeit durch Ehrenamtliche in verschiedenen Gruppen aus:

Frauenkreis, Alternachmittag, Gemeindebriefausträger, Lektoren und Kirchenvorstand. Der kleine Posaunenchor wird ehrenamtlich geleitet. Den Kirchenchor leitet eine Kirchenmusikerin auf Honorarbasis.

Für die Leitung der Kinderstube, die zweimal in der Woche im Gemeindesaal stattfindet, hat die Gemeinde eine Erzieherin mit 5 h/W angestellt.

Jede Kirche hat ihren eigenen Küster.

Außerdem steht eine Bürokraft im Kirchenbüro der Mittelregion zur Verfügung.

Gottesdienste werden im zweiwöchigen Rhythmus wechselnd in den drei Kirchen der Gemeinde gefeiert.

Dazu kommen ein Amtshandlungsbezirk in Garding mit ca. 900 Gemeindegliedern sowie regelmäßige Gottesdienste hier und die Vertretungsdienste in den Nachbarregionen Eiderstedts (25 %).

Der Pfarrstelleninhaber/die Pfarrstelleninhaberin wohnt im geräumigen Pastorat der Heverbundgemeinde in Osterhever.

Eine ev. Kindertagesstätte gibt es in Garding, Grundschule in Garding und Tetenbüll, Haupt-, Realschule und Gymnasium in St. Peter-Ording oder Husum. Dort gibt es auch gute Einkaufsmöglichkeiten. Die Region Eiderstedt bietet einen großen Erholungs- und Freizeitwert, reichlich Natur sowie ein reges Vereinsleben selbst in den kleinen Orten.

Wir suchen einen Pastor/eine Pastorin, der/die bereit ist, die vielfältigen Aufgaben in der Kleinstadt und den umliegenden Dörfern mit Phantasie und Hingabe im Team der Kolleginnen und Kollegen sowie der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu übernehmen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Nordfriesland, Südbezirk, Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Schobüller Str. 36, 25813 Husum.

Nähere Auskünfte erteilt als ehemalige Stelleninhaberin auch gerne Pastorin Claudia Zabel, Tel. 04862-17267, oder die Kirchenvorstandsvorsitzende der Heverbundgemeinde, Ute Böttcher, Tel. 04862-10 20 36.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. August 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Garding (2) – P Vo/P Ha

*

In der Evangelisch-Lutherischen **Kirchengemeinde Hooge im Kirchenkreis Nordfriesland** wird die Pfarrstelle durch Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers frei und ist zum 1. November 2009 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Eine kleine Gemeinde (110 Einwohner), mitten im nordfriesischen Wattenmeer, sucht einen Pastor/eine Pastorin, der/die sich zutraut, auf der kirchen- und kulturgeschichtlich bekannten Kirchwarft für Einheimische und Gäste (Saison acht Monate) Kirche zu gestalten. Eine intensive Gottesdienst- und Seelsorgebegleitung der Menschen ist erforderlich, dazu die Betreuung der vielen Besuchergruppen auf der Kirchwarft. Musikalität wäre für den Gottesdienstbereich gut, denn es gibt außer mit Gästen keine Kirchenmusik.

Widerstandskraft ist auf der Hallig bei Sturm und Flut nötig, und die Stille und Abgeschiedenheit (eingeschränkte Schiffsverbindungen) in der Winterzeit sind manchmal eine

Herausforderung. Darüber hinaus erfordert die kleine Halliggemeinschaft ein ausgeprägtes solidarisches Verhalten, besonders in kritischen Zeiten.

Auf Hooge gibt es einen Kindergarten und eine Gemeindekrankenpflegestation, die von der Kirchengemeinde verantwortet wird.

Auch einer Pastorenfamilie mit Kindern ist es möglich, nach Hooge zu ziehen, wir haben eine schöne Halligschule.

Die Gemeinde mit einem engagierten und offenen Kirchenvorstand erhofft sich einen Pastor/eine Pastorin, der/die uns mit Freude in unserer besonderen Lebenssituation begleitet.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Nordfriesland/Nord, Dr. Kay-Ulrich Bronk, Osterstraße 17, 25917 Leck.

Auskünfte erteilen:

Pastor Klaus Dieter Niedorff, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel. 04849/230;

Uwe Jessel, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel. 04849/278.

Die Bewerbungsfrist endet am **14. August 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Hooge – P Vo/P Ha

*

Im **Krankenhausseelsorge-Pfarramt** des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg ist die 10. Pfarrstelle, die mit der Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge in der Asklepios Klinik Harburg verbunden ist, zum 1. Oktober 2009 auf 5 Jahre mit einem Pastor oder einer Pastorin (100 %) zu besetzen.

Die Asklepios Klinik Harburg (ca. 717 Betten, ca. 60.000 behandelte Patienten pro Jahr) ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit zahlreichen Fachabteilungen.

Gewünscht wird eine Pastorin/ein Pastor, die/der unabhängig der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit für die Menschen da ist - für die Patienten, die Angehörigen, die MitarbeiterInnen - und ihnen mit Empathie und Interesse begegnet.

Eingeladen zur Bewerbung sind besonders PastorInnen mit einer pastoral-psychologischen Zusatzausbildung – wie z. B. Klinische Seelsorge-Ausbildung – sowie entsprechende Erfahrung und Reflektion.

Wohnortnähe zur Asklepios Klinik Harburg ist sehr gewünscht.

Die Asklepios Klinik Harburg erhält demnächst einen Raum der Stille, in dem dann regelmäßige Gottesdienste stattfinden sollen.

Die Krankenhausseelsorge erfolgt im Team mit einer Kollegin (50 % Stellenanteil), mit jeweils eigenem Büro.

Grundlage für das seelsorgliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden ist die „Ordnung für die Krankenhausseelsorge des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 20. April 1988 in der Fassung vom 4. März 2003“. Hinzu kommen die Leitlinien der EKD für die Krankenhausseelsorge „Die Kraft zum Menschsein stärken“. In beiden Texten (siehe www.krankenhausseelsorge-hamburg.de und dort unter 'Organisation') sind die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhausseelsorge näher beschrieben.

Der Hamburger Krankenhauseelsorge-Konvent bietet – in Ergänzung zu den regionalen Pfarrkonventen – eine besondere Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Wenn Sie Interesse an dieser Pfarrstelle haben und weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit dem für die Krankenhauseelsorge zuständigen Leiter des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Pastor Arnd Schomerus (Tel. 040-30620-1001) in Verbindung und/oder informieren sich vor Ort in Harburg, Eißendorfer Pferdeweg 52 (Diakonin Edda Petratos: 040-1818 86 -2372).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und lebensbiographischer Begründung für den Weg in die Krankenhauseelsorge richten Sie bitte an den Leiter des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Pastor Arnd Schomerus, Königstr. 54, 22767 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Juli 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist; entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKVerb. Hamburg Krankenhauseelsorge (10) – P Lad

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Plön-Segeberg für **Seelsorge in den Segeberger Kliniken** in den Bereichen Kardiologie, Psychosomatik und Neurologie ist mit einer Pastorin oder einem Pastor zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 50%. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf 5 Jahre.

Die Segeberger Kliniken verfügen in den genannten Bereichen über 900 Betten in zwei Häusern. Die Verweildauer der Patienten ist sehr unterschiedlich. Sie bewegt sich zwischen kurzen Wochenendaufenthalten im kardiologischen und unbefristeter Dauerpflege im neurologischen Bereich.

Entsprechend breit gestreut ist das Spektrum der Aufgaben. Der Krankenhauseelsorgerin/dem Krankenhauseelsorger obliegen

- Einzelgespräche und Einzelbegleitung von Patienten, Angehörigen und Personal, inklusive telefonischer Beratung für bereits entlassene Patientinnen;
- die Begleitung und Qualifizierung eines Besuchsdienstes und der HelferInnen für Gottesdienste;
- Teilnahme an Stationsleitungs- bzw. Dienstbesprechungen
- und Mitwirkung bei der Fortbildung für Pflegedienstkräfte.

Zu den Angeboten der Krankenhauseelsorgerin/des Krankenhauseelsorgers gehören eine wöchentliche Andacht, ein Gesprächskreis, eine Trauergruppe, ein sonntäglicher Gottesdienst, der von den Segeberger Pastorinnen und Pastoren mitgetragen wird, eine Angehörigengruppe und eine Spielgruppe.

Wir wünschen uns eine Seelsorgerin/ einen Seelsorger, die/der offen und einladend zum Gespräch auf die Menschen zugeht und über besondere seelsorgerliche Kompetenzen verfügt. Erwartet wird eine besondere seelsorgerliche Ausbildung, wie zum Beispiel klinische Seelsorgeausbildung und entsprechende Erfahrung. Eine Supervisionsausbildung oder spezielle Fortbildung im Bereich der Notfallseelsorge wäre wünschenswert.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und entsprechende Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvor-

stand des Kirchenkreises Plön-Segeberg, Propst Dr. Klaus Kasch, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg. Auskünfte erteilen Pastorin Luise Müller-Busse, Tel. 04551/8024929, und Propst Dr. Klaus Kasch, Tel. 04551/955 002.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. August 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Krankenhauseelsorge Kirchenkreis Plön-Segeberg – P Vo/P Sc

*

Die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Altholstein für **Krankenhauseelsorge am Städtischen Krankenhaus Kiel** wird vakant und ist zum 1. Januar 2010 mit einer Pastorin oder einem Pastor im eingeschränkten Dienstumfang (50 %) zu besetzen. Die derzeitige Stelleninhaberin geht nach zwanzig Jahren Tätigkeit auf dieser Stelle in den Ruhestand.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit (fünf Jahre). Im Krankenhaus ist eine weitere Pfarrstelle – 50% - vorhanden, die seit Juni 2009 neu besetzt ist.

Das Städtische Krankenhaus ist ein Schwerpunktkrankenhaus mit 640 Betten. 23.000 Patientinnen und Patienten werden jährlich behandelt. Leitung und Mitarbeitende des Krankenhauses sind an einer Zusammenarbeit mit der Seelsorge sehr interessiert. Diensträume im Bereich des Krankenhauses sind vorhanden. Im Jahr 2004 wurde ein großzügiger Andachtsraum für Zeiten der Stille und den sonntäglichen Gottesdienst eingerichtet. Die geistliche Leitung der Gottesdienste haben abwechselnd die beiden evangelischen PastorInnen und ein/e katholische/r SeelsorgerIn. Die ökumenische Zusammenarbeit im Krankenhaus ist gut.

Das seelsorgerliche Wirken geschieht insbesondere in Einzelgesprächen und bezieht sich auf die Kranken, ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden im Krankenhaus. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Professionen im Krankenhaus. Dies gilt besonders in der Begleitung von Tumorpatienten, auf den Intensivstationen und in der Sterbegleitung.

Ehrenamtliche Seelsorgerinnen gehören zum Seelsorgeteam. Erwartet wird die Gewinnung und Ausbildung weiterer Ehrenamtlicher sowie deren Supervision.

Der Kirchenkreisvorstand Altholstein wünscht sich eine Person, die mit innerer Balance und Lebendigkeit in diese Aufgabe hineingeht. Eine Grundlegung in klinischer Seelsorgeausbildung wird vorausgesetzt. Eine weitere Zusatzqualifikation in Seelsorge/Pastoralpsychologie sollte angestrebt werden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Altholstein, z.Hd. Herrn Propst Th. Lienau-Becker, Falckstr. 9, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Propst Th. Lienau-Becker (Tel. 0431-2402 302) sowie Krankenhauspastorin Margit Vesper-Grewe (Tel. 04348-914201).

Die Bewerbungsfrist endet am **31. August 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Kiel Krankenhauseelsorge (1) – P Ha

*

Beim Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist die Pfarrstelle für das **pröpstliche Amt im Kirchenkreisbezirk Süd** zum 1. Juni 2010 für die Dauer von zehn Jahren zu besetzen.

Zum Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde gehören 37 Kirchengemeinden mit rund 140.000 Gemeindegliedern. Die Pröpstin/der Propst soll den leitenden geistlichen Dienst im Südbezirk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde übernehmen. Dienstsitz ist die Kreisstadt Rendsburg. Hier befindet sich auch die Predigtstätte St. Marien. Der Pfarrstelle ist das Pastorat in 24782 Rickert, Buchenweg 1, zugewiesen.

Der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde liegt in der Mitte der Nordelbischen Kirche auf halbem Wege zwischen Hamburg und der dänischen Grenze, wobei er im Osten eine natürliche Abgrenzung durch die Ostseeküste erfährt. Er ist einer der flächengrößten Kirchenkreise der NEK. Wie kein anderer Kirchenkreis in Schleswig-Holstein zeichnet er sich durch eine sehr vielfältige Landschaft aus. Mit 55 km Ostseeküste, die besonders reizvoll durch den Wechsel von Steilküsten und flach auslaufenden Sandstränden ist, sowie mit zwei Naturparks, geprägt von Wald-, Heide- und Moorlandschaften, ist der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde Ziel vieler Urlaubsgäste und Naherholungssuchender. Die Naturparks Aukrug und Hüttener Berge bieten Gelegenheit für ausgedehnte Spaziergänge auf zum Teil eigens dafür angelegten Wanderwegen. Gemeinsame Bemühungen der Städte, Gemeinden und des Kreises zielen darauf, den Besuchern die Landschaft zu öffnen, die Besonderheiten der Landschaft gleichzeitig aber zu bewahren.

Im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde gibt es zwei pröpstliche Pfarrstellen.

Der Pröpstin bzw. dem Propst mit dem Dienstsitz in Eckernförde ist gemäß Artikel 44 der Verfassung der NEK der Kirchenkreisbezirk Nord, der Pröpstin bzw. dem Propst mit dem Dienstsitz in Rendsburg der Kirchenkreisbezirk Süd zugeordnet. Die beiden pröpstlichen Stellen haben neben der geographischen Gliederung auch je unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte. In den Zuständigkeitsbereich der Pröpstin oder des Propstes, der bzw. dem der Kirchenkreisbezirk Süd zugeordnet ist, fallen der Kirchenkreisvorstand und das Verwaltungszentrum. Die Pröpstin oder der Propst, der bzw. dem der Kirchenkreisbezirk Nord zugeordnet ist, ist für die Diakonie des Kirchenkreises und das Zentrum für Kirchliche Dienste zuständig.

Die Pfarrstelle für das pröpstliche Amt mit Sitz in Eckernförde (Nordbezirk) wird im November 2009 ausgeschrieben. Die Wahl der Pröpstin/des Propstes für den Kirchenkreisbezirk Süd soll in der November-Synode 2009, die Wahl der Pröpstin/des Propstes für den Kirchenkreisbezirk Nord in der März-Synode 2010 erfolgen.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte integrative Leitungsfähigkeit, theologische und seelsorgerliche Kompetenz sowie die Gabe und Liebe zur Predigt des Evangeliums haben. Auf die Nähe zu den Kirchengemeinden, insbesondere durch Visitationen, und zu den Pastorinnen und Pastoren wird großer Wert gelegt.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die

- mit Freude das evangelisch-lutherische Profil des neuen Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde entwickelt, gestaltet und darstellt,
- den Erfordernissen der Fusion, der Personal- und der Gemeindeentwicklung sowie der Förderung und Begleitung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterschaft Rechnung trägt,

- Menschenführung und Leitungskompetenz situationsgerecht und kreativ auszuüben vermag,
- die pröpstliche Leitung in kollegialer Ausübung wahrnimmt,
- sich in nordelbischen Strukturen und im nordelbischen Rechtsgefüge sicher bewegt.

Weitere Auskünfte erteilen gern der für den Kirchenkreisbezirk Süd zuständige Propst des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Kai Reimer, Tel. 04331-71171, der Synodenvorsitzende des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Pierre Gilgenast, Tel. 04331-667717, sowie Bischof Gerhard Ulrich, Tel. 04621-22056, und OKR Gothart Magaard, Tel. 0431-9797-820.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gerhard Ulrich, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Rendsburg-Eckernförde Propstenamt – P Ma/P Ha

*

Im Ev.-Luth Kirchenkreis Dithmarschen ist die Stelle der **Pastorin/des Pastors für Religionsgespräche und Religionsunterricht** am Berufsbildungszentrum Dithmarschen (BBZ) an den Standorten Heide und Meldorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt für zunächst zwei Jahre neu zu besetzen.

Am BBZ werden derzeit etwa 3000 junge Menschen in über 80 Berufen in den Bereichen Handwerk, Industrie, Handel, Gesundheit und Landwirtschaft im Teilzeitunterricht unterrichtet. Hinzu kommen 900 Vollzeitschülerinnen und -schüler im Beruflichen Gymnasium, der Fachoberschulen, der Fachschulen und der Berufsfachschulen. Weitere 500 Jugendliche befinden sich berufsschulbegleitend in der Berufsvorbereitung. Damit trägt das BBZ eine große Verantwortung für ein breites Spektrum der schulischen Bildung und Ausbildung für Jugendliche und Erwachsene und trägt damit außerdem maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises Dithmarschen bei.

Im Vollzeitbereich ist Religionsunterricht ein ordentliches Unterrichtsfach; im Teilzeitbereich werden Religionsgespräche erteilt. Derzeit gibt es fünf Kolleginnen und Kollegen mit Fakultas für Ev. Religion am BBZ. Die Pastorin oder der Pastor übernimmt 24 Wochenunterrichtsstunden.

Von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber wird die Bereitschaft erwartet, sich einer Aufgabe zu stellen, die der Schule und dem Fach Evangelische Religion dient:

- eine breit angelegte theologische und religionswissenschaftliche Fachkompetenz,
- die Fähigkeit, auf unterschiedlichen fachlichen Niveaus arbeiten zu können,
- ein ausgeprägtes Interesse an pädagogischer Arbeit mit jungen Erwachsenen,
- vertiefte Methodenkompetenz und Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien,
- Kenntnisse im Bereich des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens sowie
- folgende Schlüsselqualifikationen: Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit.

Selbstständiges und planvolles Arbeiten wird als selbstverständliche Eingangsvoraussetzung angesehen.

Im BBZ Dithmarschen ist der offene Umgang mit christlichen Themen üblich. Wertorientierende Angebote stoßen auf positive Resonanz. Religionsunterricht und Religionsgespräche werden in inhaltlicher, didaktischer und methodisch gehobener Qualität von der Schulleitung, dem Kollegium und den Schülerinnen und Schülern erwartet. Ein erfahrenes Kollegium sorgt für ein weltoffenes Schulklima.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung, sie wird auf Wunsch jedoch gestellt. Ein Umzug in das Gebiet des Kirchenkreises wird erwartet.

Weitere Informationen zum BBZ finden Sie unter www.bbz-dithmarschen.de.

Auskünfte erteilen Oberstudiendirektor Peter Kruse, Tel. 04832-9030, und Propst Henning Kiene, Tel. 0481-689114; E-Mail: Peter.Kruse@bbz-dithmarschen.de und propst.kiene.kkd@nordelbien.de.

Ein Besuch des Schulbetriebs mit der Teilnahme an einer Unterrichtsstunde im BBZ-Dithmarschen ist bis zum 17. Juli 2009 möglich und wird von Interessierten erwartet.

Bewerbungsunterlagen mit aussagekräftigen Unterlagen sind per Post zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, Herrn Propst Henning Kiene, Markt 27, 25746 Heide.

Bewerbungsschluss ist der **1. August 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Dithmarschen Religionsgespräche in der Berufsschule in Meldorf – P Ha

*

In der **Kirchengemeinde Sandesneben** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist die 2. Pfarrstelle (100 %) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor, einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Sandesneben ist mit rund 4.400 Gemeindegliedern die größte Landgemeinde im Herzogtum Lauenburg. Zu ihrem Bereich gehören 9 Kommunalgemeinden. Sandesneben selbst bietet trotz seiner überschaubaren Größe (ca. 1700 Einwohner) als Sitz der Amtsverwaltung und Zentralort eine gut ausgebaute Infrastruktur mit umfassenden Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Apotheke, Tankstelle usw. Am Ort gibt es ein Schulzentrum mit Grund-, Förder-, Haupt- und Realschule sowie einer neu begründeten Gemeinschaftsschule. Gymnasien finden sich in Trittau, Ahrensburg und Lübeck.

Die Sandesnebener St. Marien-Kirche von 1314 ist weithin von fast allen Dörfern des Kirchspiels aus zu sehen. Um den Kirchberg herum gruppieren sich die kirchlichen Gebäude – zwei schöne alte Pastorate sowie das Pfarrwitwenhaus mit dem Kirchenbüro.

Darüber hinaus gehören zur Kirchengemeinde eine Kapelle im Nachbarort Schönberg, in der ebenfalls wöchentlich Gottesdienste stattfindet, zwei zweigruppige Kindergärten mit je einer Integrationsgruppe und der Friedhof mit eigener Friedhofskapelle.

Die Kirchengemeinde ist geprägt durch eine ländliche Struktur und die in den vergangenen Jahren im großen Umfang entstandenen Neubaugebiete. Es gibt große landwirtschaftliche Betriebe, aber auch kleine, die nebenberuflich betrieben werden, Pendler, junge Familien, Kinder und Ju-

gendliche. Die Dörfer pflegen ein reiches Vereinswesen vom Schützenverein über das Rote Kreuz bis zur Freiwilligen Feuerwehr. Die Kirchengemeinde ist ein natürlicher Teil dieses Gemeinwesens mit vielen Berührungspunkten, die sehr geschätzt werden.

Der im Herbst neu gewählte Kirchenvorstand ist in Aufbruchsstimmung und wünscht sich einen Pastor/eine Pastorin/ein Pastorenehepaar, der/die/das Lust hat am Gestalten und wohlüberlegten Verändern, Leitungskompetenz mitbringt und Freude am Gemeindeaufbau hat. Gemeinsam mit dem Pastorenehepaar der anderen Pfarrstelle sollen neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt werden. Im Kirchenvorstand selbst werden Leitungsstrukturen und Ausschussarbeit überdacht, um diese zu entwickeln. Eine laufende Gemeindeberatung unterstützt dieses Vorhaben. Im Zuge dieses Prozesses wird die Bereitschaft zur Beratung und Supervision im Pastorenteam erwartet.

Gemeinsam mit den Pastoren wirkt ein großes Team an Mitarbeitern in der Kirchengemeinde: Ein Organist und eine Organistin (beide in Teilzeit), eine Gemeindegemeindegliedern, eine Küsterin für die Kirche, die auch für die Friedhofsverwaltung tätig ist, einen Küster für die Kapelle, ein Friedhofsverwalter und eine Reinigungskraft sowie elf weitere Mitarbeiterinnen in den Kindergärten. Hinzu kommen viele ehrenamtliche Gemeindeglieder, die sich für ihre Kirchengemeinde einsetzen.

Gelungen sind in den vergangenen Jahren der Aufbau einer lebendigen Arbeit für Kinder, eine umfangreiche Jugendarbeit sowie ein durch Teamer begleiteter Konfirmandenunterricht. Es gibt einen seit vielen Jahren bestehenden guten Kontakt zur Schule und ebenso mehrere Seniorenkreise. Es gibt einen Kirchenchor und einen Kinderchor, die neben gottesdienstlichen Aufgaben auch Konzerte gestalten.

Neben der Bearbeitung der Steuerungssysteme der Kirchengemeinde steht in naher Zukunft die Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und eine Leitbildentwicklung an, verbunden mit einem gestalterischen Blick auf Räume und Örtlichkeiten. Die Seniorenarbeit ist ausbaufähig und es gibt ein Alten- und Pflegeheim am Ort, das seelsorgerlich zu betreuen ist. Die gottesdienstliche Landschaft der Kirchengemeinde ist vielfältig und neben agendarischen Gottesdiensten gibt es Familien- und Jugendgottesdienste sowie Gottesdienste mit musikalischen und auch thematischen Schwerpunkten, so dass eine große Offenheit für neue Formen und Ideen gegeben ist. Gute Erfahrungen hat die Kirchengemeinde mit Gottesdiensten in Gemeinschaftshäusern und auf den Höfen gemacht.

Der Kirchenvorstand ist gespannt und freut sich auf neue Ideen, genauso wie auf das Einbringen von Erfahrung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Frau Frauke Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Auskünfte erteilen Pastor Stefan Wilmer und Pastorin Gabriela Wilmer, Tel. 04536/237, und Pröpstin Frauke Eiben, Tel. 04541/889311.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. August 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Sandesneben (2) – P Vo/P Ha

*

In der **St. Petri-Kirchengemeinde Ratzeburg** im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist die 2. Pfarrstelle (100 %) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Be-

setzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation durch den Kirchenpatron.

Die Kirchengemeinde St. Petri mit rund 5.300 Gemeindegliedern hat zurzeit 2,5 Pfarrstellen, wobei die halbe Stelle von zwei Kollegen mit jeweils 25 % Dienstauftrag versehen wird. Die Pröpstin für den Bezirk Lauenburg hat außerdem an St. Petri ihre Predigtstätte.

Bisher wird an zwei Predigtstätten gleichzeitig Gottesdienst gefeiert: an der St. Petri-Kirche auf der Insel (erbaut 1791) und an der Ansveruskirche in der Vorstadt (erbaut 1956), wo sich auch ein geräumiges Gemeindehaus befindet. Dieser Standort wird wahrscheinlich in absehbarer Zeit aufgegeben werden müssen und so steht eine Neuorientierung der gesamten Gemeindegemeinschaft in und um St. Petri an. Dafür will sich der KV in einen Beratungsprozess begeben. In diesem Zusammenhang ist bei aller Trauerarbeit auch eine große Aufbruchsstimmung im neu gewählten KV zu beobachten mit der Bereitschaft, gemeinsam neue Wege zu gehen. Wir wünschen uns eine/n Pastor/in, die/der sich engagiert an diesem Prozess beteiligt.

Obwohl in dieser Gemeinde viele Senioreneinrichtungen zu versorgen sind, liegt auch ein Schwerpunkt auf der Kinder- und Jugendarbeit. Es besteht eine lebendige Gemeindearbeit u.a. im musikalischen Bereich, in Besuchsdiensten und Hauskreisen, aber auch bei sozialen und entwicklungspolitischen Themen (Ratzeburger Tafel, Weltladen). Die Zusammenarbeit im Rahmen der ACK ist gut entwickelt.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines Kindergartens, eines Friedhofes und eines Jugendcafés, sie ist mit anderen Kirchengemeinden an der Familienbildungsstätte und an der Diakoniestation beteiligt. Mit der 2. Pfarrstelle ist außerdem die Geschäftsführung der Lauenburgisch-Ratzeburgischen Bibelgesellschaft verbunden.

Die Inselstadt Ratzeburg mit ca. 13.000 Einwohnern liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung, sie beherbergt das Dienste- und Werke-Zentrum des neuen Kirchenkreises, das Pastoralkolleg und Predigerseminar und ist Kreisstadt mit allen allgemeinbildenden Schularten.

Das bisherige Pastorat soll aufgegeben werden und es wird zurzeit eine neue Lösung gesucht, wobei verschiedene Optionen möglich sind. Wir streben an, eine Pastoratswohnung oder ein Haus anzumieten oder zu erwerben bzw. ein früheres Pastorat zurückzubauen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die zuständige Pröpstin des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Frau Frauke Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des KV, Pastor Martin Behrens, Tel. 04541/5191, e-mail: Behrens.Martin@t-online.de, die stellv. Vorsitzende Frau Gisela Zarp, Tel. 04541/5123, sowie Pröpstin Frauke Eiben, Tel. 04541/889311.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. August 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Petri Ratzeburg (2) – P Ma/P Lad

*

In der Ev.-Luth. **Kirchengemeinde Viöl** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist die 1. Pfarrstelle (100 %) zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor/einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Das Kirchspiel Viöl mit rund 4.300 Gemeindegliedern umfasst die Kommunalgemeinden Viöl, Behrendorf, Bondelum und Sollwitt östlich der B 200 und Löwenstedt, Haselund und Norstedt, westlich der B 200.

Viöl und die Dörfer im östlichen Kirchspiel bilden den Seelsorgebezirk der neu zu besetzenden Pfarrstelle.

Die zweite und dritte Pfarrstelle der Kirchengemeinde sind mit jeweils 50% (Pastorenehepaar) besetzt.

Das ansprechende Pastorat der 1. Pfarrstelle liegt direkt gegenüber der Kirche und befindet sich in einem guten energetischen Zustand.

Das zweite Pastorat befindet sich im Gebäudekomplex des Gemeindehauses, das für vielfältige Aktivitäten ausreichend Raum bietet.

Die zentrale Predigtstätte der Kirchengemeinde ist die 850 Jahre alte St. Christophorus-Kirche in Viöl, die zahlreiche kunsthistorische Schätze, wie z.B. die Viöler Madonna, birgt. Auch in der Löwenstedter Kapelle wird nach Bedarf und an hohen Festtagen Gottesdienst gefeiert. Darüber hinaus nutzen viele, auch nichtkirchliche Gruppen die Kapelle, und sie genießt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Viöl ist eine volkskirchlich geprägte Landgemeinde. Der Gottesdienst am Sonntag sowie die zahlreichen Amtshandlungen werden von der Gemeinde als Ort der Gemeinschaft und Verkündigung wahrgenommen. Einen zentralen Stellenwert nimmt die Arbeit mit den KonfirmandInnen ein (3 - 4 Gruppen pro Jahrgang). Drei Kindergärten mit fünf, zwei und einer Gruppe sowie der Friedhof befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Zweimal im Monat wird zum Kindergottesdienst eingeladen. Das in Nachbarschaft zum Gemeindehaus befindliche Seniorenwohnheim wird seelsorgerlich und gottesdienstlich begleitet.

Das wöchentliche Essen in Gemeinschaft, die jährliche Gemeindefeier sowie die Seniorenarbeit mit regelmäßigen Veranstaltungen wird von neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen getragen. Die Frauenarbeit konzentriert sich vor allem auf die Arbeit im Eine-Welt-Laden und den Weltgebetstagsgottesdienst. Der Bereich der Jugendarbeit muss konzeptionell und inhaltlich neu überdacht werden, dort ist seit einiger Zeit eine Stelle vakant. Musikalisch wird das Gemeindeleben vom Kinderchor und vom Kirchenchor bereichert.

Die Kirchengemeinde Viöl ist in ihrer Arbeit eng mit der Nachbarkirchengemeinde Schwesing verbunden. Die Partnerschaftsarbeit mit einer Kirchengemeinde in Estland wird gemeinsam gestaltet. Dazu unterstützen die Pastoren die Nachbarkirchengemeinde im Bereich Amtshandlungsvertretungen und der monatlichen Feier eines Sonntagsgottesdienstes.

Ein sehr interessierter und aufgeschlossener Kirchenvorstand engagiert sich in allen Bereichen der kirchengemeindlichen Arbeit bis hin zur Gestaltung des Gemeindebriefes, des Lektorendienstes und des ehrenamtlichen Küsterdienstes.

Das Kirchdorf Viöl liegt auf der Geest am Rande Nordfrieslands mit guter Verkehrsanbindung nach Flensburg, Schleswig und Husum. Im ländlichen Zentralort ist eine sehr gute Infrastruktur vorhanden: Kindergarten, Grund- und Gemeinschaftsschule, Arztpraxen, Diakoniestation und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort sorgen für kurze Wege.

Während in den umliegenden Dörfern die Landwirtschaft eine große Rolle spielt, ist Viöl selbst durch Handwerk und Gewerbe geprägt. Das Dorf hat ein reges Vereinsleben und bietet sowohl musikalisch als auch sportlich viele Möglichkeiten.

Nordsee und Ostsee sind schnell erreicht. Dazu laden zahlreiche Fahrradwege zur Erkundung der Natur ein. Kulturell haben die nahe liegenden Städte viel zu bieten: Theater, Musik und Museen.

Die Kirchengemeinde Viöl ist nicht nur als Kulturträger in die Gesellschaft eingebunden, sondern besitzt einen hohen Stellenwert, der vor allem auch in der guten Zusammenarbeit mit den Vereinen und Kommunalgemeinden zum Ausdruck kommt.

Kirchengemeinde und Kirchenvorstand freuen sich auf einen Pastor/eine Pastorin, der/die sich mit Lust auf diese Gemeinde einlassen kann, Freude an der gottesdienstlichen Verkündigung und seelsorgerlichen Begleitung hat und mit eigenen Ideen die Arbeit der Gemeinde bereichern möchte.

Die zahlreichen haupt-, neben- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen sowie das Pastorenehepaar wünschen sich eine gute Zusammenarbeit.

Gemeinsam sollen in den verschiedenen Arbeitsbereichen und mit den unterschiedlichen Kompetenzen die vielfältigen Aktivitäten in der Gemeinde unterstützt und weiterentwickelt werden.

Auskünfte erteilen Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Tel. 04841-897840, Pastor Matthias Krüger und Pastorin Inke Thomsen-Krüger, Tel. 04843-204781, und die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Dörte Jensen, Tel. 04843-27993. Informationen über die Kirchengemeinde Viöl finden sich auch im Internet: www.kirchengemeinde-vioel.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gerhard Ulrich, über den Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Propst im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, Schobüller Str. 36, 25813 Husum.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **31. August 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Viöl (1) – P Ha

*

In der Ev.-Luth. **Kirchengemeinde Waabs** im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist die Pfarrstelle (50%) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin/einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der Inhaber/die Inhaberin dieser Stelle bekommt vom Kirchenkreis zusätzlich – zunächst befristet auf fünf Jahre – einen Dienstauftrag zur Förderung von Jugendarbeit in der Region Schwansen (50%).

Die Kirchengemeinde Waabs mit 1063 Kirchenmitgliedern liegt in der landschaftlich reizvollen Urlaubsregion Schwansen zwischen Eckernförde und Kappeln, direkt an der Ostsee, und umfasst mehrere nah beieinanderliegende Ortsteile. Das frisch renovierte, geräumige Pastorat liegt unmittelbar nahe der Kirche, des evangelischen Kindergartens und der Grundschule. Es umfasst neben der Dienstwohnung, Gemeinderäume und ein Amtszimmer mit Kirchenbüro.

Die Kirchengemeinde Waabs sucht eine Pastorin/Pastor, die/der

- Freude an kreativen und traditionellen Gottesdiensten mit einer lebensnahen Verkündigung hat,
- die vielfältigen vorhandenen Aktivitäten in der Kirchengemeinde unterstützt und nach Möglichkeit begleitet,
- offen auf das außerkirchliche Leben zugeht.

Neben der Pastorin/dem Pastor sind in der Kirchengemeinde:

- 4 Erzieherinnen,
- 1 Kirchenmusikerin,
- 1 Küsterin,
- 1 Gemeinsekretärin,
- 1 Reinigungskraft.

Ehrenamtlich engagieren sich eine größere Anzahl von Gemeindemitgliedern.

Die Kirchengemeinde Waabs liegt in der landschaftlich reizvollen Region Schwansen zwischen Eckernförder Bucht und Schlei. Für diese Region erteilt der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde der künftigen Stelleninhaberin/dem künftigen Stelleninhaber einen zunächst auf fünf Jahre begrenzten Dienstauftrag für Jugendarbeit in dieser Region (50%).

Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich über die sechs Kirchengemeinden in Schwansen: Karby, Sieseby, Waabs, Rieseby, Borby-Land und Kosel. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Kirchengemeinde Kosel. Hier wird vor allem die Betreuung des Jugendzentrums in Fleckeby mit offener Jugendarbeit erwartet.

Außerdem sollte der/die künftige Stelleninhaber/in besondere Jugendprojekte und Jugendgottesdienste in den einzelnen Gemeinden planen und durchführen.

Gewünscht wird ferner die Betreuung von Konfirmandengruppen in den einzelnen Gemeinden, falls der/die jeweilige Stelleninhaber/in länger erkrankt ist.

Erwartet wird eine gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Schwansener Gemeindepfarrämtern. Dies gilt vor allem auch für die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Jugendtages Schwansen, der jeweils in einer der sechs Gemeinden stattfindet.

Für diesen Dienstauftrag erwarten wir

- praktische Erfahrung in der Jugendarbeit,
- Lust, sich mit jungen Menschen kritisch auseinanderzusetzen,
- Religionspädagogische Kenntnisse,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Gemeindepfarrämtern.

Wir bieten ein interessantes Arbeitsfeld, in dem auf Bewährtes aufgebaut werden kann, aber auch Raum ist für neue Ideen und Projekte.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Nordbezirks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Herrn Knut Kammholz, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg.

Auskünfte erteilen Herr Propst Knut Kammholz, Eckernförde, Tel.: 04351/ 712364, Frau Pastorin Viola Engel, Waabs, Tel.: 04352/2382, und Herr Pastor Jens Lehmann, Kosel, Tel.: 04354/217.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem **31. Juli 2009**

Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Waabs – P Vo / P Ha

*

Im **Hauptbereich 3 „Gottesdienst und Gemeinde“** ist zum nächstmöglichen Termin im Arbeitsbereich „Perspektive Gemeinde“ die Stelle (100 %) einer

**Theologischen Referenten/
eines Theologischen Referenten
für „Projekte zur Gemeindeentwicklung“**

zu besetzen.

Im Hauptbereich arbeiten in den vier Arbeitsschwerpunkten „Gottesdienst“, „Perspektive Gemeinde“, „Kirchenmusik“ und „Spiritualität“ die folgenden nordelbischen Einrichtungen zusammen: Gemeindedienst, Gottesdienstinstitut, Fachbereich Kindergottesdienst, Fachbereich Populärmusik, Posaunenmission. Eine intensive Zusammenarbeit gibt es mit dem Ansverushaus und dem Bibelzentrum.

Die zu besetzende Stelle steht in der Tradition der volksmissionarischen Arbeit des Gemeindedienstes. Sie verbindet Impulse für Einzelne, ihren Glauben zu entwickeln und in Gemeinschaft zu leben, mit Projekten, die in Gemeinden angeboten werden. Dabei geht es zugleich um die Entwicklung der Gemeinde, bezogen auf die Menschen, die in der Unterschiedlichkeit ihrer Lebensstile in ihr leben. Die Arbeit wird intensiv in den Missionarischen Lernprozess der NEK „Mehr Himmel auf Erden - Glauben weitergeben heute“ einbezogen sein.

Die Tätigkeit des Referenten/der Referentin wird ihren Schwerpunkt in folgenden Bereichen haben:

1. Beratung und Unterstützung von Kirchengemeinden bei der Entwicklung eines missionarischen Profils und eines entsprechenden Angebotes,
2. Vermittlung, Entwicklung und Erprobung von missionarischen Projekten zur Gemeindeentwicklung, auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (zurzeit z.B. Glaubenskurse, Taufprojekt, Hauskreise, Gottesdienst für Distanzierte),
3. Mitarbeit im Missionarischen Lernprozesses „Mehr Himmel auf Erden – Glauben weitergeben heute“,
4. Organisation eines „good-practise“-Austausches in der NEK,
5. Vernetzung mit missionarischen Arbeitsstellen anderer Landeskirchen der EKD,
6. Mitarbeit in der Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten.

Die Mitarbeit erfolgt in den Strukturen des Hauptbereichsgesetzes mit der damit verbundenen Zielsteuerung. Die Arbeitsschwerpunkte können sich im Laufe der Entwicklung des Hauptbereiches und im Zusammenhang mit der Zielsteuerung durch die NEK verändern.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben ist wichtig:

1. ein missionarisch orientiertes Glaubens- und Kirchenverständnis,
2. Erwachsenenpädagogische Kompetenzen, vor allem für eine Sprachfähigkeit in Glaubensfragen, ihre Elementarisierung und kreative Gestaltung,
3. Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit im Bereich missionarischer Gemeindeentwicklung und der Umsetzung mit Gruppen und Einzelnen,
4. Kompetenzen zur Beratung von Einrichtungen und Gremien,
5. Teamfähigkeit, Kreativität und Engagement im gemeinsamen Aufbau neuer Arbeitsstrukturen,
6. Bereitschaft zur Arbeit mit flexiblen Arbeitszeiten, auch an Abenden und Wochenenden, in ganz Nordelbien.

Die Stelle ist auf 5 Jahre befristet, eine Verlängerung ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach A 13/A 14. Dienstsitz ist das Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg.

Die Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an den Leiter des Hauptbereiches 3 „Gottesdienst und Gemeinde“, Pastor Friedrich Wagner, Königstraße 54 in 22767 Hamburg. Er steht auch gerne für weitere Informationen zur Verfügung, Tel. 040 - 30 620 1202.

Ende der Bewerbungsfrist ist der **15. August 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Gemeindedienst Theol. ReferentIn./Gemeindeentwicklung Hauptbereich 3 – P Vo/P Sc

*

Auslandsdienst in Bolivien

Die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Deutscher Sprache in La Paz sucht zum 1. Februar 2010 für 2 Jahre oder mehr

einen Pfarrer/eine Pfarrerin im Ruhestand.

Wir sind eine kleine Gemeinde und haben seit 1962 die Kirche und das Gemeindezentrum Martin-Luther.

Wir bieten Ihnen ein schönes, großes, möbliertes Pfarrhaus mit Garten, zentral gelegen, und eine Dienstaufwandsentschädigung.

Wir erwarten einen einsatzfreudigen Ruheständler/eine Ruheständlerin mit Interesse an neuen Herausforderungen, der/die folgende Aufgaben übernimmt:

- Feier der Gottesdienste (alle 14 Tage)
- Besuch der Filialgemeinde in Cochabamba und Santa Cruz (3 - 4 Mal pro Jahr)
- Förderung der Kontakte zur deutschsprachigen katholischen Gemeinde, zur bolivianisch-lutherischen Kirche, Repräsentation im CLAI (Consejo Latinoamericano de Iglesias)
- Religionsunterricht an der Schule (max. 6 Std./Wo)
- Konfirmandenunterricht
- Gemeindeabende mit kulturellen und theologischen Themen
- Gesprächskreisabende
- Mitarbeit im Gemeindegemeinderat
- Teilnahme am Vorstand unseres Sozialwerkes Sartawi-Sayari
- Besuche bei Gemeindegliedern
- Kasualien (sehr wenige).

Da La Paz auf 3.600 Metern Höhe über dem Meeresspiegel liegt, ist eine einwandfreie Gesundheit, besonders von Herz und Lunge, Voraussetzung für diesen Posten. Spanischkenntnisse (zumindest Basiskonversation) sind erwünscht.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 30. August 2009 beim Kirchenamt der EKD, Postfach 210220, 30401 Hannover, Tel.: 0511/2796-229 (Wolfgang Kahl), E-Mail: Kathrin.Richter-Stahnke@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Wegen Stellenwechsels ist in der **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien Rendsburg** zum 1. Januar 2010 die

A-Kirchenmusikstelle (100%)

neu zu besetzen.

Dem Leitbild der Kirchengemeinde St. Marien entsprechend ist eine alle Generationen erreichende Kirchenmusik wichtiger Bestandteil der Verkündigung und der Gemeindearbeit. Dies findet in zahlreichen und vielfältigen Einsätzen der Chöre und Instrumentalgruppen in den Gottesdiensten ebenso Ausdruck wie in Konzerten. Die Kirchenmusik an St. Marien ist ein wichtiger Bestandteil des Rendsburger Kulturlebens. Derzeit werden u. a. die Konzertreihen „Stunde der Kirchenmusik“ (einmal im Monat), „Adventsmusiken“ (jedes Adventswochenende) und die „Sommerkonzerte“ (seit 34 Jahren wöchentlich mittwochs, in den Sommermonaten) angeboten.

Die über 720 Jahre alte Marienkirche ist das älteste Gebäude in der Rendsburger Altstadt und hat ca. 500 Plätze. Die Kirchengemeinde St. Marien hat 6300 Gemeindeglieder und ist in drei Gemeindebezirke mit z. Zt. 2,5 Pfarrstellen gegliedert. Neben der St.-Marien-Kirche gehört die 50 Jahre alte Bugenhagenkirche als weitere Gottesdienststätte zur Gemeinde. Die Gemeinde betreibt zwei Kindertagesstätten mit insgesamt fast zweihundert Plätzen.

Was wir Ihnen bieten können:

- eine lebendige, engagierte Kirchengemeinde mit entsprechend breit gefächerten Programmangeboten,
- einen Kirchenvorstand, Pastoren und eine Pastorin, die sich auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen freuen,
- gut ausgebildete Chöre in allen Altersgruppen,
- den Förderkreis Kantatenchor e.V., der die kirchenmusikalische Arbeit logistisch und finanziell unterstützt und
- eine umfangreiche Notenbibliothek.
- Folgende Instrumente in St. Marien: Hauptorgel der Firma Walcker (Baujahr 1972, 1995 durch Firma Paschen erweitert, 43/III, Setzeranlage), Chororgel der Firma Hillebrand (II/P; sieben Register) in St. Marien, eine neu erworbene Truhenorgel der Firma Babel/Gettorf (drei Register), einen hellen und großzügigen Probensaal im Haus der Kirche (direkt neben der Marienkirche) mit einem neuen Sauter-Flügel (2004), ein Walcker-Orgelpositiv in der Bugenhagenkirche sowie mehrere Digitalpianos.

Was wir von Ihnen erwarten:

- das A-Kirchenmusikdiplom,
- Erfahrung in Chor- und Orchesterleitung sowie Orgelspiel,
- Offenheit auch gegenüber moderner und populärer Musik in der Kirche,
- Freude am engagierten und kreativen Gestalten im Team mit Pastoren/-in, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Gemeindegliedern,
- Organisatorische Kompetenz, den Blick für die wirtschaftlichen Belange der Kirchenmusik sowie eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Bereitschaft zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit weiteren lokalen Kulturträgern.

Zu Ihren Aufgaben gehört:

- das Orgelspiel im Gottesdienst, bei Amtshandlungen und im Konzert,

- die Leitung des „Rendsburger Kantatenchores St. Marien“ (z. Zt. rund 90 Sängerinnen und Sänger. (Zuletzt aufgeführt: Joseph Haydn: Schöpfung/ Igor Strawinsky: Psalmensinfonie / Felix Mendelssohn: Lobgesang),
- die Leitung der „Gemeindekantorei St. Marien“ (rund 50 Sänger/-innen) mit zahlreichen Gottesdienstgestaltungen und einer Geistlichen Abendmusik im Jahr,
- die Gesamtverantwortung für die Kirchenmusik in der Kirchengemeinde St. Marien und die Organisation der Konzertreihen sowie Pflege und Weiterentwicklung des kirchenmusikalischen Angebots.

Seit dem 1. Mai 2009 sind 25 % des Dienstauftrages der Stelle für die Arbeit als Kirchenkreiskantor/-in im kürzlich fusionierten Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde vorgesehen und werden auch von diesem finanziert.

Zu den Aufgaben gehören:

- Lehrtätigkeit im neuen C-Kurs, den der Kirchenkreis gemeinsam mit dem Kirchenkreis Schleswig-Flensburg ab September 2009 veranstaltet,
- Ausbildung von nebenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern sowie deren Fachberatung,
- Veranstaltung von Kirchenkreischortreffen und Durchführung von Konventen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Eigene Schwerpunkte können in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Kreiskantoren des Kirchenkreises entwickelt werden.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT, Entgeltgruppe K 12.

Voraussetzung ist die Gliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens **15. September 2009** an die Kirchengemeinde St. Marien, z. Hd. des Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Rainer Karstens, Pastor Schröder Straße 70, 24768 Rendsburg.

Für Rückfragen stehen Ihnen der LKMD Hans-Jürgen Wulf, Dorothee-Sölle-Haus, Königstraße 54, 22767 Hamburg, Tel. 040/306201070 sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Rainer Karstens, Tel. 04331/22161 gerne zur Verfügung.

Auf unserer Homepage www.st-marien-rendsbuerg.de finden Sie ergänzende Informationen.

Az: 30 – KG St. Marien Rendsburg – T Jü

*

Zeitgleich schreibt die **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien Rendsburg** zum 1. Januar 2010 eine

B-Kirchenmusikstelle (50%)

aus.

Längerfristig erscheint eine Erweiterung der Stelle auf der Grundlage regionaler Zusammenarbeit vorstellbar.

Das Aufgabengebiet dieser Stelle schließt ein:

- die Fortführung der Kinder- und Jugendchorarbeit an St. Marien. Derzeit sind folgende Gruppen aktiv: Spiel-Klang-Musik (Musikalische Früherziehung), Spatzenchor, Kinderkantorei und Jugendkantorei St. Marien. Hinsichtlich der konzeptionellen und musikalischen Ausrichtung dieser Gruppen besteht Gestaltungsspielraum.

- die musikalische Gestaltung von Gemeindegottesdiensten in der St. Marien und in der Bugenhagenkirche, gerne auch mit Popular-Kirchenmusik, Einübung von neuen geistlichen Liedern, Singen mit der Gemeinde,
- gelegentliche kirchenmusikalische Gestaltung von Amtshandlungen.

Wir wünschen uns:

- eine/n Kirchenmusiker/-in mit B-Diplom,
- die/der Freude an der musikalischen Arbeit mit Kindern und Erwachsenen hat und Erfahrung hierin besitzt,
- die/der Menschen begeistern kann, selbst zu singen und sich auf Neues einzulassen,
- die/der offen ist gegenüber Popular-Kirchenmusik, Erfahrungen auf diesem Gebiet wären vorteilhaft.
- Sehr wichtig sind uns Befähigung zur Teamarbeit und Freude daran. Wir ermutigen dazu eigene Schwerpunkte zu entwickeln und im Team umzusetzen.

Voraussetzung ist die Gliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT, Entgeltgruppe K 9.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens **15. September 2009** an die Kirchengemeinde St. Marien, z. Hd. des Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Rainer Karstens, Pastor Schröder Straße 70, 24768 Rendsburg. Für Rückfragen stehen Ihnen LKMD Hans-Jürgen Wulf, Dorothee-Sölle-Haus, Königstraße 54, 22767 Hamburg, Tel. 040/306201070 sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Rainer Karstens, Tel. 04331/22161 gerne zur Verfügung. Auf unserer Homepage www.st-marien-rendsburg.de finden Sie ergänzende Informationen.

Az: 30 – KG St. Marien Rendsburg – T Jü

*

Die **Ev.-luth. Kirchengemeinde Uetersen – Am Kloster** und die **Ev.-luth. Erlöserkirchengemeinde Uetersen** haben ein gemeinsames kirchenmusikalisches Konzept und wollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt neben der bestehenden A-Kirchenmusikstelle die neu geschaffene

B-Kirchenmusikstelle (50%)

besetzen.

Die Rosenstadt Uetersen ist ein Ort mit ca. 18.500 Einwohnern und liegt 30 km nordwestlich von Hamburg im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein. Die Nähe zu Hamburg und eine gute örtliche Infrastruktur prägen das Leben und Arbeiten in dieser Region.

Wir bieten

- zwei Kirchenvorstände, die Kirchenmusik sehr schätzen und unterstützen,
- ein reichhaltiges kirchenmusikalisches Angebot,
- zwei Kirchen, (Baujahr 1749 und 1961), mit jeweils guter Akustik,
- drei Gemeindehäuser mit guten Probenmöglichkeiten, eines davon ausschließlich für die kirchenmusikalische Arbeit,
- zwei generalüberholte Orgeln (v. Busch / Beckerath II/30) (Walcker II/ 23),
- einen neuen Probenflügel, eine neue Truhenorgel, elektronisches Equipment,
- einen engagierten Förderkreis.

Wir erwarten

- Anteiligen Orgeldienst bei Gottesdiensten, Kasualien und Konzerten,
- Leitung der gesamten Kinderchorarbeit. (derzeit ca. 100 Kinder in vier Gruppen).

Wir freuen uns auf eine engagierte Persönlichkeit, deren Herz für eine ganzheitliche Kinderchorarbeit schlägt, die sich gerne in das gemeindliche Leben einbringt und eigene Schwerpunkte und Impulse zu setzen weiß.

Die Vergütung richtet sich nach dem KAT.

Vorraussetzung für die Anstellung ist die Gliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Die Stelle wird unbefristet ausgeschrieben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Anstellungsträger, den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Uetersen-Am Kloster, Jochen-Klepper-Str. 11, 25436 Uetersen.

Auskünfte erteilen:

Pastorin Kirsten Ruwoldt 04122 / 2385, (Kirchengemeinde Uetersen-Am Kloster)

Pastor Johannes Bornholdt 04122 / 2315 (Erlöserkirchengemeinde Uetersen) und

Kreiskantor Eberhard Kneifel 04122 / 45529.

Die Bewerbungsfrist endet am **5. September 2009**

Termin für das Vorstellungsgespräch: 14.09.2009

Termin für die musikalische Vorstellung: 24.09.2009

Az: 30 – KG Uetersen Am Kloster

30 – Erlöser KG Uetersen – T Jü

V. Personalnachrichten

Ernannt wurde:

mit Wirkung vom 15. Juni 2009 die Pastorin Marion Munske, Lunden, zur Pastorin der Kirchengemeinde Mildstedt – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Nordfriesland.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. Juli 2009 die Wahl der Pastorin Susanne von der Lippe, Tangstedt, zur Pastorin der Kirchengemeinde Lemsahl-Mellingstedt – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Hamburg-Ost, Bezirk Bramfeld-Volksdorf;

mit Wirkung vom 1. Juli 2009 die Wahl der Pastorin Sylvia Meyerding, Damp, zur Pastorin der Kirchengemeinde Flensburg-St. Jürgen – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Schleswig-Flensburg.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. August 2009 die Pastorin Gerlinde Brandt, Hamburg, auf die Dauer von zwei Jahren in die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Hamburg-Ost für Diakonie und Bildung;

mit Wirkung vom 1. Juli 2009 der Pastor Andreas Fraesdorff, Hamburg, bis 31. Dezember 2013 in die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Hamburg-Ost zur regionalen Dienstleistung;

mit Wirkung vom 1. September 2009 der Pastor Thorsten Gloge, Gülzow, auf die Dauer von fünf Jahren in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzenau-Münsterdorf für Gemeinde- und Personalentwicklung;

mit Wirkung vom 1. Mai 2009 bis einschließlich 30. Juni 2009 die Pastorin Marion Munske zur Pastorin der 59. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2009 bis einschließlich 30. April 2014 der Pastor Arnd Schömerus, Hamburg, in die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Hamburg – Leiter der Geschäftsstelle;

mit Wirkung vom 7. Juli 2009 die Pastorin Bettina Seiler, Hamburg, auf die Dauer von fünf Jahren in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein für die Familien- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes;

mit Wirkung vom 1. September 2009 der Pastor Volker Struve, Damp, auf die Dauer von fünf Jahren erneut in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde für die Kur- und Urlauberseelsorge im Ostseebad Damp;

mit Wirkung vom 1. Mai 2009 bis einschließlich 30. April 2014 der Pastor Klaus-Michael Täger, Elmshorn, in die 16. Pfarrstelle des Kirchenkreises Hamburg-Ost für Diakonie und Bildung;

mit Wirkung vom 1. Juni 2009 bis einschließlich 31. Dezember 2012 die Pastorin Susanne Thiesen, Stoltebüll, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg für Ökumene im Bezirk Angeln;

mit Wirkung vom 1. August 2009 bis einschließlich 31. Juli 2010 der Pastor Dr. Günter Wasserberg in die 58. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag.

Beauftragt wurden:

mit Wirkung vom 1. Juli 2009 der Pastor z. A. Dr. Constantin Gröhn im Rahmen seines Pastorendienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. Juli 2009 die Pastorin z. A. Andrea Noffke unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle „Entlastungsdienst in der Region Probstei“ (50 %) des Kirchenkreises Plön-Segeberg;

mit Wirkung vom 1. Juni 2009 die Pastorin z. A. Antje Schwartau mit der Verwaltung der Pfarrstelle des Kirchenkreises Hamburg-Ost für das Vertretungspfarramt (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. Juli 2009 der Pastor Dr. Ingo Habenicht zur Übernahme der pastoralen Tätigkeit als Theologischer Vorstand im „Johanneswerk e.V.“ Bielefeld.

Beurlaubt wurden:

mit Wirkung vom 1. Juni 2009 auf die Dauer von drei Jahren der Pastor Christoph Römhild, Hamburg, gem. § 92 des Pfarrergesetzes der VELKD;

mit Wirkung vom 1. August 2009 bis einschließlich 31. Juli 2014 die Pastorin Claudia Zabel zur Übernahme der Leitung der Diakonischen Gemeinschaft in der „Stiftung Diakoniewerk Kropp“ und dem dazugehörigen Unternehmensverbund.

In den Ruhestand versetzt wurde:

mit Wirkung vom 1. September 2009 der Propst Kurt Puls in Elmshorn.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i.R.

Dr. Claus-Hinrich Feilcke

geboren am 11. Februar 1931 in Basthorst
gestorben am 11. Mai 2009 in Flensburg

Pastor Dr. Feilcke wurde am 20. September 1964 in Hannover ordiniert.

Anschließend war er Hilfsprediger und Pastor in Hamburg-Harburg. Mit Wirkung vom 1. April 1970 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. Januar 1994 wurde er zum Pastor und Rektor der Evangelisch-Lutherischen Diakonissenanstalt in Flensburg berufen.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Dr. Feilcke.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Jürgen Reuß

geboren am 19. April 1929 in Güstrow
gestorben am 7. Mai 2009 in Lübeck

Pastor Reuß wurde am 20. Oktober 1957 in Rendsburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsprediger und Pastor in Meldorf und Süderhastedt.

Vom 1. November 1966 bis 31. Mai 1977 war er Pastor der St. Thomas-Kirchengemeinde zu Lübeck. Mit Wirkung vom 1. Juni 1977 wurde er Pastor der Dom-Kirchengemeinde in Lübeck, deren Pastor er bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. Januar 1992 blieb.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Reuß.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt